

Der Brieget

Bürgerefreund,

Eine Zeitschrift.

No. 16.

Brieg, den 20. April 1821.

Verleger Wohlsahre. Redacteur Bonsen.

Ach Lodestage des Erlösers.

Welt. Dir, dir, Jehovah, will ich singen.

Ich denke dein voll Dank und Liebe,
Dass du für mich den Tod der Liebe starbst,
Aus göttlichem Erbarmungstrieb
Des Vaters Huld, den Himmel mir erwärbst.
O sieh herab, Voller! Denke mein!
Lass Gotteskraft das Wort vom Kreuz mir sein.

Ich denke seln in ernsten Stunden,
Wenn meines Lebens Schulden vor mir stehn.
Wie oft hab' ich den Trost empfunden:
"Wer an mich glaubt, soll nicht verloren gehn!"
Auch mir zum Heil, o Mittler, floss dein Blut;
Zur Helligung fühlt dein Erlöser Muth,

Ich denke dein, wenn Freuden winken,
 Die mir der Tugend Glück zu rauben drohn,
 Hin an dein Kreuz darf ich nur sinken,
 So fühl' ich mich dem schnöden Reiz entflohn.
 Wie könnt' ich deiner Leiden Zeuge sein
 Und länger mich der Lust der Sünde freun?

Ich denke dein, wenn Zorn und Rache
 Das leicht entflamme Herz empören will.
 Wie du, stell' ich der Unschuld Sache
 Dem Richter heim, und dulde sanft und still.
 „Vergieb, o Vater,“ bet' ich fromm dir nach,
 Und trage gern, Versöhner, deine Schmach.

Ich denke dein; sei auch verlassen
 Von Freunden, ob' und steil mein Lebenspfad!
 Die stille Größe will ich fassen,
 Die ihre Dornenbahn allein beträgt;
 Ein Engel stärkte Dich; auch mir erscheint
 In dir, der meinen Kummer heilt, ein Freund.

Ich denke dein, bis einst dies Auge,
 Das deiner Liebe Thränen zollt, erlischt,
 Bis zu des Lebens mattem Hauche,
 Wenn Bitterkeit den Lodeskelch dir mischt.
 Den letzten Seufzer, Retter, weih' ich dir,
 Und leichter, sel'ger wird das Sterben mir.

Ich denke dein, bis dort am Throne
 Mein Geist in deiner Himmelsnähe weilt,
 Bis deine Hand die Siegerkrone
 Auch mir nach treuem Glaubenskampf ertheilt.
 Vor Gott und Engeln dann bekennst du mich,
 Bekannt' ich standhaft vor den Menschen dich.

So denkt' ich dein, und hoher Frieden
 Strömt mir, o Herr, durch dein Gedächtniß zu.
 Und will mein Geist im Kampf ermüden,
 Gewährt dein Wort mir Kraft und Himmelsschutz!
 „Du sollst, Erlöster, — ich gedenke dein —
 Dereinst mit mir im Paradiese sein!“

— a —

Der unschuldige Vatermörder.

Eine Erzählung.

Fortsetzung.

„Es wäre doch wirklich eine unerhörte That von diesem jungen Menschen, sagte er dann, wenn es wahr wäre, daß er seinen Vater sogar auf dem Krankenbette ermordet hätte.

Ach! du lieber Gott, antwortet Storling, der junge Mensch dauert mich — es ist nun so so — geschehene Dinge sind nicht zu ändern. —

Fr. Wie versteht er das?

St. Je nun, unter uns gnädiger Herr! — wenn ich wüßte, daß Sie mich nicht verrathen, so wollt' ich Ihnen wohl besser sagen.

Fr. Wie kann er das fürchten? — Er ist ja mein guter lieber Storling; ich werde ihn doch nicht unschicklich machen. —

St. Das glaube ich auch, und ich habe das gewisse Vertrauen zu Ihro Gnaden, daß sie mich nicht verrathen thun werden.

Fr.

Fr. Wie ist denn also die Sache?

St. Der junge Herr Bandemer hat seinen Vater nicht erstochen, so viel ist wahr, die Söllnerin hat nur so sagen müssen, und ich — Gott vergebe mir die Sünde! — habe mich dazu überreden lassen.

Fr. Hm! ihr habt es ja aber, wie ich höre, beschworen?

St. Eh Mehn, Thro Gnaden! da bewahre mich der liebe Gott vor.

Fr. Nun, wie ist es denn gewesen? — hat es denn die Söllnerin beschworen.

St. Ja freilich, aber das ist eine gottlose Nasnaille, die wohl im Stande wäre, heute wieder das Ge- genheil zu beschwören.

Fr. Ja, solche Leute giebt es. — Aber, kaum man denn diese Frau nicht zu sprechen bekommen?

St. Warum denn nicht; Thro Gnaden dürfen ihr nur ein gutes Trinkgeld versprechen.

Fr. Das soll sie wohl haben. Seh' er nur zu, daß er mir sie hierher schaffen kann. — Was brauchen wir aber für einen Vorwand dazu?

St. Den will ich Ihnen gleich sagen. Sie giebt sich noch immer damit ab, Mädchen zu verschaffen. Da dürfen wir ja nur sagen, Sie wollten gern ein hübsches Mädchen haben.

Fr. Ja, Ja! Das ist gut. Ich müßte ihr erst selbst meinen Geschmack sagen — versteht er?

St. O perfect! morgen bei guter Zeit soll sie bei Ihnen seyn.

Bei dieser Verabredung blieb es also; inzwischen wollen wir aber doch wieder nach unserer Amalia sehen,

hen, die wir frank, und in der traurigsten Gemüths-
lage verlassen haben. Ungeachtet es sich mit ihr ein
wenig gebessert hatte, so konnte sie doch noch nicht
aus dem Bette aufstauen. In derselben Nacht, da
jener menschenfeindliche Fremde in der Stille sich
damit beschäftigte, die Unschuld ihres Geliebten an
den Tag zu bringen, quälten die schrecklichsten Unru-
hen ihre niedergeschlagene Seele. Fürchterliche Träume
umnebelten ihre Phantasie. Sie sah ihren Geliebten
unter den Händen des Scharfrichters, mit zerquetsch-
ten Dauinen unaussprechliche Qualen leiden, und —
endlich zum Tode verdammt — schon auf dem Rade
liegen. Die ganze Nacht saß ihre liebreiche Schwester,
Madam Well bei ihr, und suchte sie durch alle nur
erdenkliche Gründe zu beruhigen; aber sie hatte selbst
Trost nöthig, und konnte sich selbst der Thränen, und
grausamsten Beängstigungen nicht enthalten.

Um sechs Uhr früh, es war im Sommer, kam ihre
Bedienung herein, und meldete ihr, daß ein freinder
Herr da sey, der mit ihr zu sprechen wünsche. Sie
ging hinaus, sah den Fremden, und stürzte unter den
Worten: Herr Jesus! — mein Mann! — halb ohn-
mächtig in seine Arme.

Melne Henriette! — fasse dich! — sagte Herr
Well, ich komme wohl und glücklich zu dir zurück.
Nimm den Kuß des Willkommens mit zuhigem Her-
zen von mir.

Das äußerst gerührte Weib war zu schwach dazu,
ihm ihre Freude zu erkennen zu geben. Sie hing an
seinem Halse, und erstickt ihn fast mit Küssen. Ohne
Bewußtseyn ihrer selbst, führte er sie hinein ins Zim-
mer,

mer, und erschreckte die frank da liegenbe Amalie fast noch mehr.

Ach Gott! mein Bruder! schrie diese, und sank mit nach ihm ausgestreckten Armen auf ihr Kopftisch zurück.

Herr Well setzte indessen seine Frau auf einen So pha, schloß sie in seine Arme, und sagte: Ich komme wieder zu dir, meine Liebe, um dich nun ewig bei mir zu behalten. Reich und glücklich hat mich die Vorsehung gemacht. Deine Leiden haben nun ein Ende. Meinen Reichthum sollst du nun mit mir theilen, wie du meine Armut hast tragen helfen.

Ach wohl — wohl — versetzte sie nun, unausprechlich wohl ist mir nun, daß ich dich wieder habe. Wärest du auch arm zu mir gekommen; doch hätte deine Zurückkunft meine ganze Seele entzückt, aber sieh' einmal unsre gute Amalia! Diese kämpft mit dem wüthendsten Sturm des Schicksals, und mit den bittersten Leiden.

Ich weiß alles, antwortete er, aber ich bin auch auf eine solche Art davon unterrichtet worden, die mir zugleich die gegründesten Hoffnung macht, ihre Leiden bald zu beenden.

Und wie? rief Amalia ihm jetzt zu, wie ist das möglich? —

Durch Rettung deines Geliebten, sagte Herr Well, indem er sich zu ihr an's Bett setzte.

Dies glaube ich in Händen zu haben. Ach wenn das wäre! antwortete sie, wenn Gott im Himmel dem Unglücklichen noch beistünde, wie brünstig wollt' ich ihm auf meinen Knieen danken.

Herr

Herr Well erzählte ihnen hierauf die ganze Geschichte, wie er die Sache erfahren, wie er den Storling auf seine Seite gebracht, und wie er Hoffnung habe, durch die Söllnerin, die ganze dem jungen Vandemer gespielte Kabale an den Tag zu bringen, und dadurch den unglücklichen Jüngling zu retten.

Unbeschreiblich war Amaliens Freude darüber, sie fiel ihrem Schwager mit Thränen um den Hals, und bat ihn flehentlich, sich des unschuldigen Vandemers anzunehmen, und ihn wenigstens von der Tortur zu befreien.

Nachdem ihr nun Herr Well dieses auf Ehre und Freundschaft versprochen hatte, erzählte er den beiden Frauenzimmern noch kürzlich seine Geschichte in folgenden Worten:

Ich verließ Breslau mit dem Entschluß, entweder gleich, oder gar nicht wieder zu kommen. Der Zufall führte mich nach Russland: denn ein Kaufmann aus Moskau, der in L. zur Messe gewesen war, lernte mich auf der Rückreise kennen, und ich hatte das Glück mich ihm beliebt zu machen. Dieser Mann, der ein Juvelenhändler war, nahm mich in seine Dienste, und schickte mich bald darauf in Handlungsgeschäften nach China und in mehrere asiatische Länder. Ich war so glücklich in meinen Geschäften, und verrichtete sie so gut, daß mein Herr mich nach meiner Rückkehr mit einer großen Summe unterstützte, um selbst eine Handelsfahrt anfangen zu können. Da mich bisher immer mein Glück begünstigt hatte, so führte ich es jetzt gleichsam in Versuchung, und wagte einen Haupftreisch; der mir auch vollkommen gesang.

lang. Ich rüstete nämlich eine eigene Karavane nach China aus, und führte eine große Menge europäischer Waaren dahin. Ohne widrige Zusätze durchzog ich den langen, und oft sehr gefährlichen Weg dahin, und bei Absehung und Eintauschung der Waaren glückte es mir so gut, daß ich einen reinen Gewinn von beinahe hunderttausend Rubeln davon zog. Nunmehr setzte ich mich erst ordentlich fest, und trieb meine Handlung fort; was ich unternahm, das ging mir gut von Statten, so daß ich jetzt einer der reichsten und größten Kaufleute in Moskau bin.

Täglich harrete ich nun darauf, so viel Zeit zu gewinnen, daß ich eine Reise nach Schlesien thun, und dich, meine geliebte Henriette, zu mir holen könnte. Denn ob ich dir schon keine Nachricht von mir gab, so hatte ich doch einen guten Correspondenten in Breslau, der mir alles meldete, was dich betraf, und da erfahre ich denn auch, daß du von dort weggegangen wärst, und dich bisher, ohne Noth zu leiden, erhalten hättest. Dies beruhigte mich noch ungemein, und bestärkte mich in dem Entschluß, dir mein Leben und meinen Aufenthalt so lange zu verschweigen, bis ich dich selbst unvermutet überraschen, und dir mit meiner plötzlichen Erscheinung eine desto größere Freude machen könnte. Endlich fand ich einen geschickten und treuen Diener, dem ich meine Handlung anvertrauen konnte, und diese Zeit nutzte ich denn, die Reise nach Deutschland zu thun, und dich mit mir nach Moskau zu nehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige n.

Bekanntmachung.

Der nach der Bekanntmachung vom 28ten v. M.
wegen des israelitischen Oster-Festes verlegte Termin
zur Veräußerung und bezlebungweise zur Verzeitpach-
tung d.e: Amts-Arrende in Brüleg hat auf Ansuchen ver-
schiedener Interessenten und anderer erheblichen Um-
stände wegen hinausgerückt werden müssen. Es wird
nun die Elicitation zur Veräußerung dieser Arrende auf
den 15ten und zur Verpachtung auf den 16ten Mai d.
J. unabänderlich statt haben.

Breslau, den 13ten April 1821.

Königl. Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es werben alle diejenigen, welche etwa noch aus den
früheren Jahren und bis zum Ende des Jahres 1820
eine Forderung für geleistete Arbeiten oder gelleferte
Sachen zu den hiesigen Kasernen, Lazaretten und Wach-
ten, an die Servis-Casse zu haben vermeinen, hiermit
ausgesordert, solche spätestens bis zum 31ten Mai d.
J. unter Beibringung gehörig bescheinigten Liquidatio-
nen, anzugezeigen; widergenfalls diese Rechnungs-An-
gelegenheit für beendigt erachtet, und auf später eins-
gehende Liquidationen keine Rücksicht weiter genommen
werden wird. Brüleg, den 6ten April 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da mit Ablauf des Monats Mai d. J. die Jagden
auf den hiesigen Kämmerer-Dörfern exclusive der Leu-
buscher Wald- und Feld-Jagd pachtlos werden: so has-
sen wir zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 Jah-
re, einen Elicitations-Termin auf den 2ten Mai c. a.
Vormittags 10 Uhr vor dem Herren Stadt-Syndicus

Noch

Koch im rathhäuslichen Sessions-Zimmer anberaumt, und laden hierzu Pachtlustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerk'n ein: daß die Bedingungen, welche der Pachtung zum Grunde gelegt worden, im Termia selbst eingesehen werden können.

Brleg d. 27. März 1821,

Der Magistrat.

B e k a n n i m a c h u n g.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom zoren Mai 1820 muß die Gewerbesteuer monatlich vom 1ten bis 8ten Monatstage in die Gewerbesteuer-Casse abgeführt werden. Diese Vorschrift ist nun zwar in dens jenigen gedruckten Bekanntmachungen, die ein jeder hiesige Gewerbetreibende Einwohner von uns erhalten hat, und demnächst in mehreren Blättern des hiesigen Bürgerfreundes enthalten; dennochgeachtet aber wird sie von vielen Zahlungspflichtigen unbeachtet gelassen und die Steuer weit später abgeführt. Die bei dem Cassengeschäft unumgänglich nothwendige Ordnung bestimmt uns, der gebachten Nachlässigkeit streng entgegen zu arbeiten, und darauf zu bestehen, daß die oben bezirchneten Zahlungstage pünktlich und bei unerlässlicher Unwendung der vorgeschriftenen Zwangsmittel inne gehalten werden. Auf nichlige Einwendungen, und insbesondere darauf, daß es in andern Städten anders gehalten werde, können und werden wir durchaus keine Rücksicht nehmen, da nur daß Gesetz und nicht der Gebrauch in andern Städten uns zur Richtschnur dienen kann. Wir machen diesen unsern Beschluss hiermit zu jedermann's Wissenshaft bekannt, und empfehlen zugleich die schuldige Bescheidenheit gegen die zum Empfange der Steuer bestimmten Offizienten mit der Warnung, daß wir gegen dieseljgenten, die es sich ferne bekommen lassen sollten, gegen die Beamten ungebührliche Reben auszustossen, nach aller Strenge

Strenge zu verfahren entschlossen sind, zumal da diese Beamten nicht den entferntesten Einfluß auf den Steuer-
satz und dessen Vertheilung haben, vielmehr lediglich
dassjenige vollziehen müssen, was ihnen von der vorges-
etzten Obrigkeit übertragen worden ist. Brleg, den
23. März 1821.

Der Magistrat.

Pferd-Auktion.

Künftigen Sonnabend, als den 21ten April Vormit-
tags um 11 Uhr wird auf dem hiesigen Schloßhofe eine,
von der Königl. Gensd'armerie ausrangirte braune
Stücke öffentlich gegen gleichbare Bezahlung verau-
ktionirt werden. Kaufwillige werden hierzu mit dem
Bemerket vorgeladen, daß der Meistbietende den Zu-
schlag zu gewährtigen hat. Brleg, d. 17. April 1821.

Königl. Preuß. Landräthl. Amt.

Reinhart.

A u f f o r d e r u n g,

Von einem unbekannten Betrüger ist ein blau tuches-
ner Mantel hierselbst zurückgelassen worden. Es wird
daher derselbe, oder auch Derjenige, dem dieser Man-
tel vielleicht entwandyt worden, hiermit vorgeladen,
innen sechs Wochen sein Eigenthumsrecht nachzuweisen,
weil nach Ablauf dieser Frist anderweit über denselben
gesetzlich verfügt werden wird.

Brleg, den 15ten April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

A u f f o r d e r u n g,

Der verbliebene Bestand aus den gesammelten vater-
ländischen Beiträgen, für die im Kriege 1813 und 1814
in Folge erlittener Wunden invalide gewordenen Krie-
ger, und für die Wittwen und Waisen, deren Män-
ner oder Väter vor dem Feinde 1813 oder 1814 ge-
blieben, oder in Folge ber in gedachtem Kriege erbals-
tenen

tenen Wunden in den Lazarethen oder in ihrer Heimath verstorben, soll nunmehr ebenfalls vertheilt werden. Es werden daher die vorbezeichneten unterstützungsbürstigen Invaliden, und Wittwen und Waisen, und die Vermünder der letzteren, hiermit aufgefordert, alsbald, und binnen spätestens 10 Tagen, versehren mit den Todtenschelnen und sonstigen Legitimationen, sich bei uns persönlich zur Aufnahme in die betreffenden Nachwesungen zu melden. Brleg, den 15. April 1821.
Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Die sich etwa hier aufhaltenden Invaliden vom zweiten über Leib-Husaren-Regiment aus dem Feldzuge von 1813 und 1814., oder die Wittwen und Waisen der Gebliebenen von gedachtem Regiment, fordern wie hiermit zur persönlichen Anmeldung bei uns auf, da wir vielleicht im Stande seyn dürsten, ihnen aus einem Vermächtnisse eine Unterstützung zuzuwenden.

Brleg, den 14. April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Veranlaßt durch die amtsblättliche Verordnung sub No. 96 de 1821, bringen wir hiermit
das Verbot des öffentlichen Ausstellens aller und jeder Leichen, deröffnung der Särge bei den Be-
gräbniss-Ceremonien, und des Singens der Schul-
kinder bei offenen Särgen, als höchst nachtheilig für
die Gesundheit, und das Uebertreten mit einer
Geldbuße von 5 Mtl., oder achtjähriger Gefängniß-
strafe geahndet werden.

hiermit zur genauesten Nachachtung in Erinnerung.
Brleg, den 7. April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Das nach und durch Russland mit Lüchern und andern wolltenen Waaren handeltreibende hiesige Publicum machen wir hiermit auf die Bekanntmachung der Hochlöbl. Königl. Regierung vom 3ten April d. J. (Amtsblatt de 1821 Stück 14) aufmerksam.

Brleg, den 14. April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung wegen Jagd-Verpachtung.

Es soll zu Folge Verfügung des Königl. Hochlöbl. Consistorii für Schlesien zu Breslau die Jagd - Verpachtung auf den Feldmarken des zum Stift, Amte Brleg gehörenden Dorfes Frauenhahn im Ohlauschen Kreise auf die 3 Jahre vom 1ten Jani 1821 bis ultimo May 1824 im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden. Es ist daher zu dieser Verpachtung ein Termin auf den 2ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Königl. Kreis-Steuer, Amte zu Brleg abgehalten werden wird. Die Pachtlustigen haben sich am gedachten Tage hier selbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung der vorgedachten hohen Instanz erfolgen.

Brleg, den 14. April 1821.

Königl. Preuß. Brlegsche Umts-Administration.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brleg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Gärbergasse sub Mo. 23 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 5060 Rthl. gewürdigte worden, a dato blanen 6 Monaten, und zwar in termino peremptorio den 1. Juny 1821 öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzähnige hierdurch vorgeladen,

in

in dem erwähnten peremtorischen Termine auf dem Stadt-Gerichts-Zimmer vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brleg, den 2ten November 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brleg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Burggasse sub No. 384 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Kosten auf 6859 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 17ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hier durch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf dem Stadt-Gerichts-Zimmer vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Stancz in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brleg, den 1ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctiōns-Anzeige.

In termino den 21. Mai a. c. Nachmittags 2 Uhr in loco Schüsselndorf sollen die Nachlaß-Sachen der verstorbenen Erbschoitzen-Besitzerin Maria Elisabeth Peuckern, welche in Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug, Meubles und Hausrath auch Kleidungsstücke bestehen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Court versch.

verauktionirt werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und wozu Kauflustige eingeladen werden. Brieg, den 5. April 1821.

Die Auctions-Commission des Königl. Lands- und Stadtgerichts.

Auctions-Anzeige.

In termisno den 28. May a. c. Nachmittags 2 Uhr sollen die bei dem Pfandverleher Förster verfallenen Pfänder, welche in Kleidungs-Stücken, Leinenzeug, und Bettten, auch silbernen Löffeln und Uhren &c. bestehen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung in Court, in dem auf der Apfelgasse sub No. 288 gelegenen Försterschen Hause verauktionirt werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und wozu Kauflustige eingeladen werden;

Brieg, den 5. April 1821.

Die Auctions-Commission des Königl. Lands- und Stadtgerichts.

Verloren.

Es ist ein Sack mit achtzehn Stück Hasenfellen und ein leer Fässel von Brug bis Linden von einem Fuhrwagen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, bemeldte Sachen gegen eine Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Holz-Verkauf.

Auf der Fischergasse in dem Hause No. 27. ist gntes trocknes Ezel- & Brennholz zu verkaufen, in Nominal-Münze die Klafter Buchen 9 Rtl. 8 Ggr., Niesern 6 Rtl. 10 Ggr., Fichten 6 Rtl. 10 Ggr., Erlen 6 Rtl.

Daniel Langner.

Zu verkaufen.

Das auf der Fischergasse sub No. 43 gelegene Haus und Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Auch ist in dem neuhilichen Hause ein schönes Sommer-Losgle zu vermieten, und das Mähere bei dem gegenwärtigen Besitzer des Hauses zu erfahren.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Burggasse in No. 373 ist der Mittelstock, bestehend in 3 Stuben, lichtem Haussflur, Küche, Holzstall und Keller zu vermieten, und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere bei dem Bäckermelsser Jander daselbst.

Z u v e r m i e t h e n.

In No. 58 auf der Mühlgasse ist ein Pferdestall auf zwei Pferde nebst Zubehör zu vermieten, und auch eine kleine Stude. Das Nähere beim Eigenthümer, Rodewald.

Z u v e r m i e t h e n.

Bei Unterzeichnetem ist eine Wohnung von 6 Stuben nebst allem Zubehör zu vermieten, und auf Johanni zu beziehen. H. W. Klein.

Z u v e r m i e t h e n.

Am Ringe in No. 268 ist der Mittelstock, bestehend aus 3 Stuben, 1 Gewölbe, wovon 2 Stuben vorne und eine große hinten heraus, wo nebenbei das Gewölbe, Küche und Holzgelaß auf demselben Flur, nebst Keller, und Bodenkammer, desgleichen im Oberstocke eine große Stube nebst Alkove und Zubehör zu vermieten und alles auf Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer. Leuchting, Buchbinder.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Burggasse in No. 369 ist der Oberstock bestehend aus 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Zubehör zu vermieten und auf Johanni zu beziehen. Glaandy.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Paulauergasse No. 168 ist der Unterstock, bestehend aus einer großen Stube, und 3 Stuben von mittler Größe nebst allem Zubehör zu vermieten.

V e r l o r e n.

Ein französischer Schlüssel mit gelbem Griffe, wosran ein verzogen T. befindlich, ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.